

Städtische Generalversammlung.

In kaum fünfviertel Stunden haben gestern unsere Stadtrepräsentanten die aus 32 Gegenständen bestehende Tagesordnung der Februar-Generalversammlung nebst einigen selbständigen Anträgen erledigt. Da Obergespan Aurel von Bartal noch immer bettlägerig ist, hatte den Vorsitz Bürgermeister kgl. Rat Brollh inne.

Noch vor Uebergang zur Tagesordnung interpellierte Repr. Hugo Dewald wegen der vielfachen Störungen auf der elektrischen Bahn Bozsony-Wien. Erst jetzt ist ein solcher Fall eingetreten; der Verkehr ist völlig lahm gelegt.

Bürgermeister kgl. Rat Brollh erklärt, er werde die Leitung der Niederösterreichischen Landesbahnen schriftlich ersuchen, Sorge zu tragen, daß künftighin solche Zwischenfälle raschestens behoben werden mögen.

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Repr. Kornheim stellt den Antrag, es möge eine regelmäßige ärztliche Nachinspektion eingeführt werden. Den Dienst hätten zwei Ärzte zu halten und zwar in einem von der Stadt im Rathause zur Verfügung zu stellenden Lokal. Repr. Kornheim begründet seinen Antrag damit, daß gar oft Ärzte benötigt werden, oft in dringenden Fällen, wo sogar Gefahr in Verzug ist.

Bürgermeister kgl. Rat Brollh erklärt, der Magistrat werde schon in der nächsten Generalversammlung entsprechende Anträge unterbreiten.

Repr. Dr. Urban weist auf die große Kindersterblichkeit hin. Er wünscht, es möge an den Kultus- und Unterrichtsminister das Ansuchen gerichtet werden, daß schon in den Schulbüchern die Jugend betreffend des Säuglingschutzes aufgeklärt werde.

Der Antrag wird angenommen und beschlossen, an den Minister eine entsprechende Vorstellung zu richten.

Es folgt nun die Tagesordnung. Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Die Kriegsunterstützung der städtischen Beamten und Angestellten.

Infolge Verordnung des Ministers des Innern unterbreitet der Magistrat den Ausweis jener Beamten und Angestellten, die pro 1916 von Staatswegen einer Kriegsunterstützung teilhaftig zu werden haben.

In dem in Rede stehenden Erlaß wird mitgeteilt, daß die Beamten und Angestellten der Stadt aus der Staatskassa eine 20prozentige Kriegsunterstützung erhalten werden, welche jedoch nicht größer sein darf, als die der Staatsbeamten. Laut dem durch die Buchhaltung zusammengestellten Ausweise beträgt diese Unterstützung bei den Verwaltungsbeamten in engerem Sinne, — da im Sinne des Erlasses die staatliche Unterstützung nur diesen gebührt, — rund 80.000 Kronen, die der Polizeiwachmannschaft 32.000 Kronen. Diese beiden Unterstützungsbeträge übernimmt die Staatskassa. Die Kriegsunterstützung der übrigen Beamten und Angestellten erheischt eine Ausgabe von 46.000 Kronen und würde die Stadtkassa belasten.

Die Finanzkommission schließt sich dieser Feststellung der Kriegsunterstützung an, will jedoch auch die Aushilfsdiurnisten berücksichtigen, was jedoch der Magistrat für unzulässig erachtet, da laut der Ministerialverordnung bloß die in systemisierten Stellen sich befindlichen Personen ein Anrecht auf Unterstützung haben.

Die Generalversammlung nimmt den Antrag der Finanzkommission an.

In die Reklamationskommission zur Durchführung des Kriegsfürsorgegesetzes wird Alois Langer zum ordentlichen und Gustav Collinaky zum Ersatzmitglied gewählt.

Repr. Hugo Dewald stellt den Antrag, in den Schulen einen Lehrkurs für die türkische Sprache zu errichten. Er begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die treue Waffenbrüderschaft der Osmanen.

Professor Dr. Wagner glaubt, es wäre richtig, an die Universität das Ansuchen zu richten, sie möge bei Aufstellung der philosophischen Fakultät auf eine Lehrkanzel für die türkische Sprache bedacht sein.

Bürgermeister kgl. Rat Brollh ist der Meinung, daß schon wegen der anzuknüpfenden Handelsbeziehungen der Unterricht der türkischen Sprache der höheren Handelsschule zugewiesen werden sollte. Er beantragt deshalb, ein diesbezügliches Ersuchen an die Handels- und Gewerbekammer zu richten.

Die Bozsonyer allg. Sparkassa N.-G. hat an die Stadt ein Offert überreicht, laut welchem sie geneigt ist, die Lombarddarlehen der Stadt gegen vorteilhaftere Bedingungen zu übernehmen. Das Offert lautet:

„Die Stadtgemeinde Bozsony hat auf ihre Kommunalobligationen ein Lombarddarlehen von zirka 1.150.000 Kronen bei der österr.-ung. Bank aufgenommen, für welches sie 6 Prozent Zinsen bezahlt.“

Wir erklären uns hiemit bereit, gegen die gegenwärtig als Deckung dienenden Werte, der Stadtgemeinde auf ein halbes Jahr, gerechnet vom Tage der Inanspruchnahme, mit 5¼ Prozent netto einen Kredit zu gewähren.

Insofern die Stadtgemeinde noch weitere Lombarddarlehen auf andere Wertpapiere hätte, so sind wir bereit, diese zu gleichen Bedingungen zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf das hieraus resultierende Zinsersparnis hoffen wir umso mehr die Annahme dieses unseres Offertes, weil auch wir in der Regel auf solche Papiere keinen höheren Satz beanspruchen, als der Lombard-Zinsfuß der österr.-ung. Bank beträgt.“

Die Finanzkommission empfiehlt das Offert zur Annahme.

Der Magistrat ist für die Annahme des Offertes, doch soll die Stadtgemeinde nicht an einen Termin gebunden sein.

Repr. Langer ist für die Annahme ohne jede Klausel, denn Vertrauen bedingt Vertrauen, welches das Institut auch völlig verdient. Repr. Engheli schließt sich dem Vorredner an. Der Antrag Langers wird angenommen.

Die übrigen Gegenstände werden ohne jede Debatte erledigt.